

Tagesordnungspunkt 4

Neubau der Kindertagesstätte; Europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende bittet den Tagesordnungspunkt um Punkt e) zu erweitern:

e) Der Gemeinderat beschließt die Aufwandsentschädigung für die Bieter der zweiten Verfahrensstufe für die Ausarbeitung eines Konzeptes für die konkrete Planungsaufgabe in Höhe von 2.500 € netto festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Planungsleistungen müssen europaweit im 2-stufigen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben werden. Die Vergabeberatungsstelle Klaeser hat bereits an zwei Sitzungen des Arbeitskreises teilgenommen und zunächst den Ablauf des Verfahrens erläutert. In der 2. Sitzung am 31.05.2021 wurden zusammen mit der Vergabeberatungsstelle Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Auswahl eines Architektenbüros festgelegt, sowie ein Zeitplan ausgearbeitet. Anhand der Eignungskriterien wird in der 1. Stufe des Ausschreibungsverfahrens die Auswahl auf 3 bis 5 Bewerber reduziert. Diese Bewerber präsentieren in der 2. Stufe ein Konzept für den KITA-Neubau und legen ein Honorarangebot vor. Unter Berücksichtigung der festgelegten Zuschlagskriterien wird ein Planungsbüro ausgewählt und beauftragt.

Die Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie der Zeitplan wurden den Ratsmitgliedern zu Verfügung gestellt.

Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat Odernheim beschließt die im Arbeitskreis festgelegten Eignungs- und Zuschlagskriterien für die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen.

b) Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat, dass der Arbeitskreis die vorgelegten durch die Vergabeberatungsstelle Klaeser geprüften Teilnahmeanträge sichtet und die Teilnehmer zum Verhandlungsverfahren festlegt.

c) Der Arbeitskreis wird durch den Ortsgemeinderat bevollmächtigt an den Verhandlungsgesprächen teilzunehmen, auf Grundlage der festgelegten Zuschlagskriterien ein Architektenbüro auszuwählen und eine Vergabeempfehlung an den Ortsgemeinderat auszusprechen. Die endgültige Auftragserteilung erfolgt im Ortsgemeinderat.

d) Auf Grundlage der Bedarfsplanung des Kreisjugendamtes beschließt der Ortsgemeinderat einen sechspruppigen KITA-Neubau

e) Der Gemeinderat beschließt die Aufwandsentschädigung für die Bieter der zweiten Verfahrensstufe für die Ausarbeitung eines Konzeptes für die konkrete Planungsaufgabe in Höhe von 2.500 € netto festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

